

### "Der welfare regime mix": Vorstellung einer qualitativen Studie zu Konzepten strukturellen und kulturellen (De-)Familialismus' bei Frauen mit türkischem und osteuropäischem Migrationshintergrund

Niermann, Debora

Preprint / Preprint

Vortrag / lecture

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Niermann, D. (2009). "Der welfare regime mix": Vorstellung einer qualitativen Studie zu Konzepten strukturellen und kulturellen (De-)Familialismus' bei Frauen mit türkischem und osteuropäischem Migrationshintergrund.. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-65856>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

# „Der welfare regime mix“ – Vorstellung einer qualitativen Studie zu Konzepten strukturellen und kulturellen (De-)Familialismus' bei Frauen mit türkischem und russischem Migrationshintergrund

---

Vortrag von Debora Niermann (M.A.) auf der Fachtagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit zur Thematik: „Soziale Arbeit als Akteur der Sozialpolitik“ vom 28.11. - 29.11.2008 in Jena

## 1. Begrüßung

## 2. Über die Verwobenheit von Familie und Migration

Dass es sich bei Migration um ein Familienprojekt handelt, wurde in der deutschen Migrationsforschung zunächst wenig wahrgenommen. Die Erklärungslinien hierfür sind vielfältig und weisen einen gewissen Mosaikcharakter auf. Zunächst handelt es sich bei Migrantenfamilien um einen ausgesprochen disparaten Forschungsgegenstand; unterscheiden sie sich doch nach ihren jeweiligen Migrationserfahrungen, kulturellen Hintergründen, ihrem Maß an sozialer Integration und vielem mehr.

Mit der zunehmenden Wahrnehmung von Frauen als signifikanten Teilnehmerinnen an internationaler Migration (Petrus Han spricht in diesem Zusammenhang von einer „Feminisierung der Migration“) rücken auch ihre Familien verstärkt in den Blickpunkt. Dabei verdeutlicht sich vor allem die bislang lückenhafte Untersuchung der Funktion von Familie in Migrations- und Einwanderungsprozessen. Erst im Jahr 2000 beschäftigte sich im Rahmen des 6. Familienberichts eine Sachverständigenkommission mit der komplexen Thematik „Familien ausländischer Herkunft“. Seitdem gilt Migration auf der Grundlage empirischer Erkenntnis nicht länger als Unternehmung eines losgelösten Individuums. Vielmehr fand und findet jede Art von Wanderung in familiären Kontexten statt.

Nahezu kein Wissen besteht darüber, inwieweit die eigene Migrationserfahrung oder die Migrationsgeschichte der Herkunftsfamilie bei Migranten bezüglich ihrer familienplanungsbezogenen Verhaltensweisen zum Tragen kommt und welche Rolle dabei die makrostrukturellen Gegebenheiten des Zuwanderungslandes spielen. Diese Frage stellt sich sowohl für Immigranten, die bereits als Väter und Mütter mit ihren Kindern migriert sind, als auch für diejenigen, die als (noch) Kinderlose, sei es alleinstehend, in Partnerschaft oder Ehe lebend, ihre Wanderung unternommen haben. Kaum Kenntnis besteht ebenfalls über die Familienplanungsmuster und familiären Konzepte der erwachsen gewordenen Kinder der ersten Generation, die meist noch über eine eigene Migrationserfahrung verfügen, sowie von in Deutschland geborenen Personen mit Migrationshintergrund ohne eigene Wanderungserfahrung, also der zweiten Generation und deren Kinder.

### **3. „frauen leben II - Eine Kurzvorstellung“**

Mit diesen Zusammenhängen von Migration und reproduktivem Handeln beschäftigte sich die Studie: „frauen leben II“ des Sozialwissenschaftlichen Frauenforschungsinstituts Freiburg – das ist ein An-Institut an der Evangelischen Hochschule Freiburg. Ich selbst hatte die Möglichkeit, in dieser Zeit mein Masterstudium an der Evangelischen Hochschule aufzunehmen, und erhielt daher die Möglichkeit in diesem Projekt verantwortlich mitzuarbeiten. In Auftrag gegeben wurde das Forschungsprojekt von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit dem Ziel, die bislang wenig beforschten vermuteten Zusammenhänge von Migration und Familienplanung zu erfassen. Erhoben wurden kulturelle Aspekte der Familienplanung (Verhütung, Körper, Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikt), die Bedeutung der Migrationserfahrung für reproduktives Handeln sowie die subjektiven Informations- und Unterstützungsbedarfe der ausgewählten Migrationsgruppen. Befragt wurden Frauen mit osteuropäischem, türkischem und italienischem Migrationshintergrund. Das methodische Instrumentarium setzte sich aus standardisierten Telefonbefragungen (jeweils 450 Frauen in Oberhausen und Stuttgart) und qualitativen Methoden zusammen. Insgesamt wurden 18 Gruppendiskussionen und 27 leitfadengestützte Einzelinterviews durchgeführt.

Im Rahmen der Analysen dieser Interviews verdeutlichte sich eine Dimension, der wir als Forschungsgruppe bis dahin keine gesteigerte Aufmerksamkeit geschenkt haben. Immer wieder nahmen die Frauen im Kontext Familie und Erziehung Bezug zu den wohlfahrtsstaatlichen Systemen, die sie aus ihrem Herkunftsland kennen, und ebenfalls thematisierten die Frauen die wohlfahrtsstaatlichen Gegebenheiten, denen sie nun in Deutschland gegenüber stehen. Im Rahmen dieser Analysen verdeutlichte sich also ein „sensitizing concept“, wie Blumer es nennen würde und es die Grounded Theory aufgegriffen hat, die relevante Dimension der wohlfahrtsstaatlichen Regime.

### **4. Das sensitizing concept: „Wohlfahrtsregimes“**

Offensichtlich spielen wohlfahrtsstaatliche Strukturen sowohl in der Familienplanung als auch im Aufziehen von Kindern eine Rolle für Frauen mit Migrationshintergrund. Vor diesem Hintergrund begann ich diesem „sensitizing concept“ im Rahmen meiner Masterthesis nachzugehen. Dabei war es mir wichtig, nicht nur die prinzipiell allseits gestellte Frage „does politics matter?“ zu stellen, sondern Ziel war auch eine gelingende Annäherung an das „how does it matter?“, und zwar sowohl im Prämigrationsland als auch in der Postmigration.

Eine Untersuchung der Zusammenhänge von wohlfahrtsstaatlichen Strukturen und Familienplanung wäre und ist bereits bei deutschen Frauen ohne Migrationshintergrund angesichts arbeitsmarktpolitischer Umstrukturierungen von höchster Relevanz. Dieses bereits interessante

Forschungsfeld gewinnt angesichts der Untersuchungsgruppe „Frauen mit Migrationshintergrund“ und deren spezifischen Zugängen nochmals an Bedeutung. Die Frauen migrieren mit ihren kulturellen Bezügen, familiären Vorstellungen, Lebensentwürfen und bspw. bestimmten Auffassungen über das Verhältnis von Staat und Familie. In Deutschland geborene Frauen mit Migrationshintergrund verfügen ebenfalls über Wissen und Grundhaltungen, die in den Herkunftsländern ihrer Eltern praktiziert wurden. Diese Generation sieht sich der Herausforderung ausgesetzt, zwei Kulturen miteinander zu verbinden, die für sie sowohl Eigen- als auch Fremdkultur darstellen.

Sowohl im Prä- als auch im Postmigrationsland leben Migrantinnen in (wohlfahrts)staatlichen Strukturen, die aufgrund ihrer Ausgestaltung normative Setzungen vornehmen. Implizite Festlegungen wie die über den Arbeitsmarkt geregelten geschlechtlichen Rollenzuschreibungen verdeutlichen sich dabei nicht selten erst im Vergleich unterschiedlicher Wohlfahrtssysteme. Bei Migrantinnen handelt es sich insofern um Expertinnen der Komparatistik, als sie selbst mit mindestens zwei unterschiedlichen politischen Systemen und entsprechenden kulturellen Zusammenhängen vertraut sind.

## **5. Zur Methodik der Thesis**

Ausgehend von der These, dass Wohlfahrtsstaaten eine Prägung familiärer Konzepte durch lang anhaltende politische Setzungen zu verantworten haben, bin ich in der Masterthesis zwei Wegen zur weiteren Untersuchung der Thematik Wohlfahrtsregime – Familienplanung und Migration nachgegangen.

Mithilfe ausgiebiger Literaturrecherche galt es einen Blick in die wohlfahrtsstaatlichen Strukturen der Herkunftsländer der Frauen zu werfen, und zwar unter dem besonderen Blickpunkt der (de)familialistischen Ausrichtungen der ausgewählten Länder Türkei und Russland. Untersucht wurden also die Setzungen aus der Prämigrationszeit, in der die Migrantinnen sozialisiert wurden. Den zweiten Part bildet die Analyse empirischen Datenmaterials, also die nochmaligen Auswertung von nach dem Minimax-Prinzip ausgewählten Gruppendiskussionen und Einzelinterviews. Ausgewertet wurden die insgesamt vier Gruppendiskussionen und zwei Einzelinterviews unter Anwendung des integrierten texthermeneutischen Verfahrens nach Helfferich und Kruse.

## **6. Die Neukonnotation des Terminus „Migrationshintergrund“**

Zu Beginn und im Laufe der Arbeit verdeutlichte sich, dass unter der speziellen Perspektive dieser Fragestellung auch die Neukonnotation und Erweiterung von Begriffen möglich und not-

wendig wurde. Eine konzeptionelle Erweiterung wurde dabei z.B. im Hinblick auf die Bezeichnung „Migrationshintergrund“ vorgenommen.

Bislang verweist das Konzept „Migrationshintergrund“ vorrangig auf ein erstmals im Mikrozensus 2005 angewandtes statistisches Ordnungsprinzip. Während sich der Terminus „Migrationshintergrund“<sup>1</sup> im statistischen Sinne um eine umfassende Erhebung der tatsächlichen Wanderungsbewegungen jenseits historisch-politisch bedingter Statusanerkennungen bemüht, ermöglicht die soziokulturelle Öffnung des Begriffes ein erweitertes Verständnis von Migrations- und Integrationsprozessen. Unter einem Migrationshintergrund werden daher die kontextuellen Rahmenbedingungen verstanden, in denen Migranten in ihrem Herkunftsland gelebt haben, bevor sie ihre internationale Migration antraten. Zu diesem „Hintergrund“ zählen beispielsweise die politischen Systeme, wirtschaftlichen Strukturen, religiösen Einflüsse, wohlfahrtsstaatlichen Systeme, die Wirkungsreichweiten von NGO's, das Verhältnis von Makro- zu Mikrostrukturen, aber auch die soziokulturelle Prägung im Auswanderungsland. Zweifellos sind auch die individuellen Biographien von Migranten und die Wanderung selbst Bestandteil des Migrationshintergrundes. Dieser bezieht sich nicht ausschließlich auf Personen mit eigener Wanderungserfahrung, sondern umfasst in Anlehnung an seine statistische Definition und angesichts der innerfamiliären Weitergabe soziokultureller wie auch religiöser Werte ebenso die Kinder ausländischer Ehepaare sowie die Kinder von Spätaussiedlern. Ungeklärt ist dabei die Frage, in welcher Generation ein Migrationshintergrund als ein nicht länger relevantes Bezugssystem eingestuft werden kann. Dem gilt es auf empirischer Grundlage nachzugehen, um der Annahme einer beliebig fortlaufenden „Tradierung“ von Migrationserfahrung entgegenzutreten.

Die Neukonnotation des „Migrationshintergrundes“ ermöglicht es, gegenwärtige Verhaltensweisen, Einstellungen und Motive von Migrantinnen unter Bezugnahme auf ihre Prä-Migrationsituation zu erschließen.

### **7. Wohlfahrtsregimes als immanentes Element des Migrationshintergrundes**

In dieser neu gefassten Definition des Migrationshintergrundes sind Wohlfahrtsregime demzufolge kulturelle Teilprodukte, die maßgeblich von politischen Beschlüssen und Realitäten geformt werden. Ausgehend von der Dualität von Handlung und Struktur, wie Giddens sie vertritt, prägen Wohlfahrtsregimes darüber hinaus familiäre Konzepte und Familienstrukturen an sich. Dies geschieht über bestimmte finanzielle Leistungen des Staates oder über die Opportunitätsstrukturen, die ein Staat Vätern und Müttern im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet. Kurzum: die wohlfahrtsstaatliche Kultur wirkt strukturierend in die Gesell-

schaft sowie ihre entsprechenden Subsysteme hinein und nimmt auf individuelle Lebensentwürfe Einfluss.

## 8. Das Konzept des (De-)Familialismus nach Huinink

Als eine Dimension zur Charakterisierung der Rahmenbedingungen von Familienentwicklung adaptiert der Familiensoziologe Huinink<sup>2</sup> das von Esping-Andersen entwickelte Modell des (De-)Familialismus und differenziert es hinsichtlich seiner strukturellen wie kulturellen Dimensionen aus. Dieses Modell ist es dann auch, dass zur Einordnung der familialistischen Orientierung der Länder Türkei und Russland verwendet wird.

Kulturell ist eine **familialistische „Ordnung“** durch ein Leitbild<sup>3</sup> privater Lebensformen geprägt, wonach das Leben in der Familie (Herkunfts- und/oder Prokreationsfamilie) als die allein legitimierte Lebensform gilt und den dominanten Bezugsrahmen stellt. Unter **kulturellem Defamilialismus**<sup>4</sup> versteht Verständnis Huinink, „dass es Menschen in zunehmendem Maß ‚erlaubt‘ ist, private Lebenszeit in nichtfamilialen Lebensbereichen zu verbringen, ihre Lebensorganisation darauf auszurichten und vormals allein innerhalb der Familie bereitgestellte Dienstleistungen außerhalb der ehelichen Gattenfamilie in Anspruch zu nehmen“. (Huinink 2002, 51)

Unter **strukturellem Familialismus** fasst Huinink „den Sachverhalt, dass die gesellschaftliche Reproduktion im Allgemeinen und die individuelle Wohlfahrtsproduktion und -pflege im Speziellen in Familien erbracht und individuelle Risiken in und durch Familien(mitglieder) abgesichert werden“. Huinink verweist ebenso wie Esping-Andersen auf die typischerweise gering ausgebauten Systeme staatlicher Familienpolitik in familialistischen Regimes. Im Gegenzug kennzeichnet sich **strukturelle Defamilialisierung** durch einen Ausbau staatlicher und anderer institutioneller Unterstützungen oder das Bereitstellen attraktiver Marktangebote für bis dahin in Familien erbrachte Leistungen. (Huinink 2002, 51)

Inwiefern lassen sich nun unter Bezugnahme auf Huininks Modell die untersuchten Länder Türkei und Sowjetunion im Hinblick auf Ihre (de)familialistische Orientierung verorten?

---

<sup>2</sup> Huinink entwickelt seine Konzeption mit dem Ziel, Polarisierungsphänomenen im Reproduktionsverhalten hochqualifizierter Frauen nachzugehen. Nach einer ländervergleichenden Untersuchung unter Bezugnahme auf strukturellen, resp. kulturellen (De-)Familialismus kommt er zu dem Schluss, dass erst im Zuge einer weitreichenden Defamilialisierung eine fortbestehende Familienorientierung und dementsprechendes reproduktives Handeln zu erwarten ist. (vgl. Huinink 2002)

<sup>3</sup> Unter einem Leitbild ist dabei eine komplexe normative Ordnungsvorstellung zu verstehen, welche einem bestimmten Wirklichkeitsverständnis, d.h. einer spezifischen Weise, die soziale Wirklichkeit wahrzunehmen und zu deuten, entspringt. (vgl. Walter 1993 in Becker 2000)

<sup>4</sup> Huinink übersieht dabei mit einem pronatalistischen Bias, dass es sich bei kultureller Defamilialisierung auch um eine prinzipielle Ablehnung der Familie als Lebensform handeln könnte. Zu erwähnen ist in diesem Kontext beispielsweise die gewählte Kinderlosigkeit westdeutscher hochqualifizierter Frauen, die sich nicht alleine aus mangelnden Opportunitätsstrukturen und Partnerbedingungen erklären lässt.

## 9. (De-)Familialistische Zuordnung der Wohlfahrtsregimes der Türkei und Russlands

### 9.1 TÜRKEI

Das türkische soziale Sicherungsnetz obliegt nahezu allein familiären Verbänden. Für die Türkei ist ein hoher kultureller Familialismus zu konstatieren – ich nenne lediglich beispielhaft die außerordentliche Bedeutung von enger emotionaler Verbindung zu Herkunftsfamilie bzw. Verwandtschaft, Ehe, angeheirateter Familie und eigenem reproduktivem Handeln. Von staatlicher Seite wird kaum in familiäre Bereiche eingegriffen<sup>5</sup>, sondern werden diese als Orte wohlfahrtsstaatlicher Produktion normativ unterstützt. Die Bedeutung ziviler bzw. nichtstaatlicher Organisationen ist im wohlfahrtsstaatlichen Sektor verschwindend gering. Die Frage nach dem „who cares“ lässt sich eindeutig mit strukturellen Familialismus beantworten. Kinder und Ältere werden und müssen im Familienverband betreut werden.

### 9.2 Ehemalige SOWJETUNION

In Zeiten der UdSSR bewegte sich das Mikrokollektiv Familie im Spannungsfeld, einerseits staatlicher Kontrolle und enormen Einflüssen ausgesetzt zu sein, gleichzeitig jedoch eben vor diesen einen Schutzraum zu schaffen. Bis heute gelten die umfassenden politisch organisierten Kinderbetreuungsstrukturen der ehemaligen Sowjetunion als bekanntestes Beispiel ausgeprägten strukturellen Defamilialismus', auf dessen Grundlage die staatliche Einflussnahme auf die Kindererziehung sowie die Kommodifizierung der Frau realisiert werden konnte. Gleichzeitig ist eben aufgrund des Spannungsfeldes von Familie in der Öffentlichkeit und Privatheit ein hoher kultureller Familialismus zu konstatieren, der mit einem klaren Rückzug ins Private einhergeht. So lässt sich im Zeitfenster der Sowjetregierungen sowohl hoher struktureller Defamilialismus als auch kultureller Familialismus konstatieren.

## 10. Ergebnisse der qualitativen Analysen

Insgesamt verdeutlicht die Auswertung der Daten den faktischen Einfluss wohlfahrtsstaatlicher Strukturen auf (de-)familialistische Orientierungen. Größtenteils bleiben diese aufgrund ihrer kulturellen Tradierung auch in der Postmigrationszeit präsent und können beispielsweise bei jungen, in Deutschland geborenen Frauen mit türkischem Migrationshintergrund ebenso festgestellt werden wie bei den einige Jahre älteren befragten Migrantinnen russischer Herkunft, deren Wanderung erst wenige Jahre zurückliegt. Gemeinsam ist den Migrantinnen türkischen wie russischen Migrationshintergrundes die (gewünschte) Beibehaltung ihrer Erziehungs- und Betreuungskonzepte trotz veränderter staatlicher wie gesellschaftlicher Bedingungen. So stellt beispielsweise Fremdbetreuung für die untersuchten türkischen Gruppen keine Option dar,

---

<sup>5</sup> Eine der wenigen Ausnahmen stellt hierbei die Bevölkerungspolitik der Türkei zwischen 1960-1992 dar. Zur beabsichtigten Senkung der Fertilitätsrate wurden gezielt Aufklärung in Verhütungsfragen, ein verbesserter Zugang zu Kontrazeptiven und die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen vorangetrieben. (vgl. Franz 1994)

während die russischen Migrantinnen vehement eine verstärkte staatliche Partizipation und Verantwortungsübernahme in Fragen der Kindererziehung einfordern.

### **10.1 Die Präsenz wohlfahrtsstaatlich gesetzter Prämigrationsbedingungen**

Explizite Rückbezüge auf kulturelle und strukturelle Bedingungen in den jeweiligen Herkunftsländern werden von den Diskutantinnen mit deutlichen inhaltlichen Unterschieden und differierenden Explikationsgraden vorgenommen. Während bei den Frauen der türkischen Gruppen die Thematisierung sich wandelnder Familienstrukturen dominiert, kommunizieren die Angehörigen der osteuropäischen Gruppen explizit die zurückgelassenen positiv konnotierten Opportunitätsstrukturen in der Sowjetunion und versprachlichen im Gegenzug kaum Modifikationen familiärer Strukturen. Programmatisch steht diese rekonstruierte Divergenz für die diametralen Verständnisse und Realitäten hinsichtlich des Verhältnisses von Staat und Familie in der Türkei und Russland bzw. der ehemaligen Sowjetunion. Im Themenfeld von Reproduktion und Kindererziehung besteht für die türkischen Frauen offensichtlich kaum eine Relevanz des Staates. Lediglich eine knapp formulierte Kritik in der Gruppendiskussion II, die Regierung würde keine ausreichend sicheren Bedingungen für Prokreation schaffen und die finanziellen familienpolitischen Leistungen seien nicht auf die Konsumwünsche von Kindern abgestimmt, ist zu konstatieren. Hinsichtlich der Kindererziehung oder Betreuung bestehen keinerlei Erwartungen an den Staat. Gegensätzlich verhält sich hierzu die Forderungshaltung und verbalisierte Agentivierung seitens der osteuropäischen Migrantinnen. Die russischen Gruppendiskussionen sind von permanenten Länder- und Familienpolitikvergleichen durchzogen, während eine solche umfassende Prä- und Postmigrationssynopse bei keiner der befragten Frauen mit türkischem Migrationshintergrund zu rekonstruieren ist. Präsent sind diesen Migrantinnen eher die aus dem Türkischen tradierten kulturell-religiösen Setzungen wie patriarchale Familienstrukturen und die Frage nach ihrer persönlichen Positionierung darin.

### **10.2 Erziehungs- und Betreuungskonzepte**

Grundlegende Unterschiede zwischen den Gruppen türkischen und russischen Migrationshintergrunds bestehen hinsichtlich der Betreuungs- und Erziehungskonzepte von Kindern. Die Angehörigen der türkischen Gruppe explizieren ein Erziehungsideal des Daseins und Zeithabens für Kinder, das möglichst seitens der Mutter oder des großfamiliären Kollektivs einzulösen ist. Die Erziehungsvorstellung des Beschäftigtseins von Kindern seitens des gesamtgesellschaftlichen Kollektivs, verbunden mit einem klaren Leistungsmotiv, wird hingegen von den zur russischen Gruppe gehörenden Frauen vertreten.

Gemeinsam ist beiden Modellen ihre Verwurzelung in den jeweiligen kulturellen wie politischen Bedingungen der Herkunftsländer der Migrantinnen. Ebenso stoßen alle Befragten bei



der (teilweise imaginierten) Realisierung der Erziehungs- und Betreuungsvorstellungen in Deutschland auf grundlegende Probleme. So konkurriert der Wert des Zeithabens mit dem Wunsch der türkischen Frauen, ihren Kindern Bildung, aber auch Konsum, ermöglichen zu können. Letzterer gilt als unabdingbare Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Integration des Nachwuchses. Die daraus resultierende Notwendigkeit der Erwerbstätigkeit beider Eltern steht jedoch dem Anspruch, den Kindern eigene zeitliche Ressourcen zur Verfügung stellen zu können, diametral entgegen. Eine Aufhebung des Zirkelschlusses ist angesichts der sich auflösenden türkischen Großfamilie, die einst Kinderbetreuung im familiären Kollektiv bot, nicht zu erwarten. Entsprechend ist für die jungen türkischen Frauen ein Vereinbarkeitsdilemma hinsichtlich der konkurrierenden Erziehungswerte „Zeit haben vs. Ermöglichung“ zu konstatieren. Das russische Ideal der Beschäftigung und Leistungsförderung von Kindern bricht sich in Deutschland an der unzureichenden Vielfalt und Qualität von Freizeitangeboten, die es meist privat zu finanzieren gilt. Insgesamt thematisieren die Frauen mit russischem Migrationshintergrund ihre Unzufriedenheit mit den deutschen Betreuungsstrukturen und den daraus für ihre Berufs- wie Privatsphäre resultierenden Freiheitseinschränkungen.

### **10.3 Positionierung zu den sozialpolitischen Leistungen in der Bundesrepublik**

Grundsätzlich ist bei allen Befragten eine defizitäre Informationslage über familienpolitische Leistungen in Deutschland und ihre eigene Anspruchsberechtigung festzustellen. Während bei türkischen Migrantinnen der Staat zumindest in der Thematisierung kaum eine Rolle spielt, findet sich in den Daten der russisch befragten Frauen eine ausführliche Thematisierung. Die russischen Migrantinnen fordern insgesamt eine stärkere Beteiligung des Staates und eine kollektiv geleistete Betreuung und Erziehung von Kindern, wie sie in einer stärkeren Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern zum Ausdruck kommt. Dabei würde der Staat mit der Beschäftigung des Nachwuchses insbesondere für Migranten eine notwendige Entlastung schaffen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen ermöglichen. Ausdrücklich positiv konnotiert wird das soziale Sicherungssystem der Bundesrepublik, welches einer existentiellen Armut, wie sie von den Frauen nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion teilweise erlebt wurde, präventiv vorgreift.

### **11. Überleitung in die Plenumsdiskussion**

Offen bleibt angesichts dieses Wissens um den „welfare regime mix“ in den Köpfen der Migrantinnen die Frage nach dem gesellschaftspolitischen Umgang. Blicken wir beispielsweise zu unseren Nachbarn in den Niederlanden und deren Migrations- und Integrationspolitik entfach, sich schnell eine Debatte um die staatliche Unterstützung zur Entwicklung von Parallelgesellschaften. Weniger plakativ und politisch aufgeladen, jedoch nicht weniger fruchtbar könnte sich meines Erachtens eine Diskussion darüber erweisen, inwiefern Diversityansätze in

der sozialpolitischen Gestaltung in Deutschland richtungweisend sein könnten. Mit dieser Anmerkung freue ich mich auf eine rege Diskussion und bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit!

**Literaturverweis:**

Huinink, Johannes 2002: Polarisierung der Familienentwicklung in europäischen Ländern im Vergleich. In: Schneider, Norbert F./Matthias-Bleck, Heike (Hrsg.): Elternschaft heute. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und individuelle Gestaltungsaufgaben. Zeitschrift für Familienforschung, Sonderheft 2. Opladen. 49-73